

Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Dauer- und Einzelkartenverkaufs.

Für Bestellungen von Eintrittskarten für die Heimspiele von Hannover 96 gelten ausschließlich die hier vorliegenden Bedingungen.

1. Die Dauerkarte gilt grundsätzlich für alle Heimspiele in der Bundesligasaison 2007/2008. Die Gültigkeit der Dauerkarte bei eventuell stattfindenden Sonderspielen gibt der Verein rechtzeitig bekannt.
2. Weitergabe der Tickets

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Fußballspiels liegt es im Interesse des Clubs und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

Der Verkauf der Tickets erfolgt daher ausschließlich zur privaten Nutzung. Dem Ticketinhaber ist es insbesondere untersagt,

- a) Tickets bei Internetauktionshäusern zum Verkauf anzubieten;
- b) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Club gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern;
- c) im Rahmen einer privaten Weitergabe die Tickets zu einem höheren Preis als den, der auf den Tickets angegeben ist, zu veräußern;
- d) Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden;
- e) Tickets an Anhänger von Gast-Vereinen weiterzugeben;
- f) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Club zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.

Auf Verlangen des Clubs ist der Kunde im Falle einer Weitergabe des Tickets dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen.

Wird ein Ticket für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Ticketinhaber in sonstiger Weise gegen diese ATGB, so wird das Ticket ungültig. Der Club ist in diesem Fall berechtigt, das Ticket – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen kann der Club von dem Kunden zudem die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der Club das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Stadionverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Dauer- und Einzelkarten gelten nur für den jeweiligen Inhaber.

3. Der Veranstalter ist berechtigt, bei unvorhersehbaren Beeinträchtigungen der Plätze Karteninhabern einen Ausweichplatz in der gleichen Preiskategorie zuzuweisen. Schadensersatz- oder Gewährleistungsansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.
4. Die Dauer- / Tageskarte berechtigt nur eine Person zum Eintritt in die AWD-Arena. Dies gilt auch für den Fall, dass der Karteninhaber Kinder mitbringen sollte. Kinder jeden Alters benötigen eine eigene Einlasskarte. Bei Kindern unter sechs Jahren ersetzt ein dementsprechendes Ausweisdokument die Eintrittskarte, der Sitzplatzanspruch entfällt.

Der Kartenkäufer erkennt ausdrücklich an, dass mit den Eintrittskarten keinerlei Berechtigung oder Befugnis erworben wird, mit einem Hinweis auf die Veranstaltung, das Spiel oder Hannover 96 zu werben bzw. Marketing zu betreiben.

Der Kartenkäufer wird die Dauer-/Tageskarte nicht vor, während oder nach der Veranstaltung zu Marketing- oder Werbezwecken verwenden, dieses insbesondere nicht als Preis im Rahmen von Wettbewerben, Spielen, Verlosungen, Wettspielen oder vergleichbaren Aktivitäten aussetzen oder Promotion-, Werbe- oder Vermarktungstätigkeiten in Verbindung mit der Veranstaltung, dem Spiel oder Hannover 96 durchführen.

Der Kartenkäufer ist nicht berechtigt, evtl. vorhandene offizielle Embleme, Bezeichnungen oder Maskottchen der Veranstaltung zu verwenden. Es ist untersagt, Promotion- oder Werbematerial jeglicher Art, insbesondere beschriebene Banner, Abzeichen, Symbole und Flugblätter in die AWD-Arena mitzubringen

5. Ermäßigungen für den Dauerkarten-/Einzelkartenverkauf gelten für folgende Personen: Kinder bis einschl. 14 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Zivil- und Wehrdienstleistende. Ein Nachweisdokument ist beim Zutritt zur AWD- Arena vorzulegen. Es besteht keinerlei Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis.
6. Bei vergessenen Dauer- und Tageskarten stellt Hannover 96 keine Ersatzkarte aus. Bei Verlust der Dauerkarte ist Hannover 96 unverzüglich zu unterrichten. Sodann erfolgt die Sperrung der Dauerkarte und Ausstellung und Versendung einer Ersatzkarte. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat Hannover 96 nicht einzustehen. Für die Ausstellung der Ersatzkarte hat der Inhaber eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € zu zahlen. Infolge einer Beschädigung unlesbare Eintrittskarten und Zutritts-/Parkausweise berechtigen nicht zum Einlass. Hannover 96 haftet nicht für Verlust, Diebstahl, Zerstörung, Vergessen oder Beschädigung von Eintrittskarten und Zutritts-/Parkausweisen.
7. Bei Versendung von Eintrittskarten seitens des Besitzers übernimmt der Veranstalter für die auf dem Postweg verlorenen Bestellungen keine Haftung.
8. Bei fehlerhaften Tickets müssen Reklamationen unverzüglich, binnen einer Woche nach Kenntnisnahme des Defektes geltend gemacht werden. Hannover 96 ist aus Zeitgründen berechtigt, die neu ausgestellte Dauerkarte an der Tageskasse der AWD – Arena zu hinterlegen. Die Dauerkarte wird ausschließlich an den Besteller/ Inhaber persönlich gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. äquivalenten Dokumentes ausgehändigt.

9. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Der Zuschauer erkennt mit dem Kauf einer Eintrittskarte die Stadionordnung der AWD-Arena an, die im Vorverkauf von Hannover 96 zur Ansicht ausliegt. Den Anweisungen der Polizei, des Ordnungspersonals, der Stadionverwaltung und des Veranstalters ist Folge zu leisten. Von den zuständigen Behörden, insbesondere den Polizeibehörden getroffene oder angeordnete Maßnahmen gelten für den Kartenbesitzer als verbindlich. Insbesondere verliert er alle Rechte in Verbindung mit der Eintrittskarte, ohne einen Erstattungsanspruch zu haben, wenn infolge einer Verletzung von Verhaltensregeln die Eintrittskarte ungültig wird oder er aus dem Stadion verwiesen bzw. ihm der Zutritt zum Stadion verweigert wird.

Es ist möglich, einem Gast den Zutritt zu verweigern, bzw. diesen vom Veranstaltungsort zu entfernen, wenn er sich nicht an diese Verhaltensregeln und alle anderen am Veranstaltungsort geltenden Regeln und Sicherheitsvorkehrungen hält oder (z.B. unter Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln oder anderen verhaltensverändernden Substanzen) die Veranstaltung oder das Wohlbefinden oder die Sicherheit anderer Zuschauer stört. Der Kunde hat insoweit keinen Anspruch auf Erstattung geleisteter Zahlungen.

Es ist verboten, die nachstehenden Gegenstände am Veranstaltungsort zu verwenden, bei sich zu führen oder dorthin zu verbringen: Waffen jeglicher Art sowie Gegenstände, die als Waffen gebraucht werden können; Gegenstände, Stoffe und Inhalte, die geeignet sind, eine Bedrohung der Sicherheit oder öffentlichen Ordnung darzustellen oder den Ablauf des Spiels zu stören oder Personen- oder Sachschäden zu verursachen; Geschosse jeglicher Art wie Bolzen, Holz- oder Metallstücke, Steine, Gläser, Büchsen, Flaschen; entflammare oder explosive Stoffe, Flüssigkeiten oder Gase, Feuerwerkskörper jeglicher Art; alkoholische Getränke, Betäubungs- oder Aufputschmittel; Glasbehältern, PET-Flaschen, Tetra-Packs, Isolierkannen, Dosen, sperrige Gegenständen, Tonbandgeräten, Foto-Film- oder Videokameras; Spruchbänder oder Schilder mit Texten oder Botschaften kommerziellen, anstößigen, böswilligen, provokativen, politischen, ideologischen oder religiösen Inhalts; Fahnen, Spruchbänder, Abzeichen, aufblasbare Gegenstände oder Symbole, die geeignet sind, Sicherheit und Ordnung zu stören oder die Sicht anderer Zuschauer zu behindern; Tiere (sofern nicht ausdrücklich freigegeben); kommerzielle und Werbeartikel und -materialien jeglicher Art, insbesondere Schriften, Handzettel, Abzeichen, Schilder, Symbole und Spruchbänder; andere von den Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes und/oder anderen entsprechend ermächtigten Personen ausgemachte Objekte, die die Sicherheit und/oder den guten Ruf der Veranstaltung möglicherweise beeinträchtigen.

Wenn Gäste mit verbotenen Gegenständen oder bei der Zweckentfremdung unter bestimmten Voraussetzungen zulässiger Gegenstände angetroffen werden, können die Gegenstände eingezogen und/oder die betreffenden Personen des Veranstaltungsorts verwiesen und/oder zu Überprüfungszwecken örtlichen Behörden übergeben werden.

Gästen ist am Veranstaltungsort der Besitz, der Verkauf oder das Verteilen von kommerziellen oder Werbematerialien wie insbesondere Getränken, Nahrungsmitteln, Souvenirs, Kleidungsstücken oder Flugblättern streng verboten. Derartige Gegenstände können den betreffenden von Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes oder anderen entsprechend ermächtigten Personen abgenommen oder vorübergehend eingezogen werden; die betreffenden Gäste können des Veranstaltungsorts verwiesen werden.

10. Gäste, die ein Spiel besuchen, erkennen an, dass es sich hierbei um eine öffentliche Veranstaltung handelt und erklären sich dementsprechend damit einverstanden, dass ihr Bild und/oder ihre Worte unentgeltlich für Live-Sendungen in Rundfunk oder Fernsehen oder für sonstige Aufzeichnungen oder Übertragungen, auf Fotos oder mittels anderer bereits existierender oder zukünftiger Technologien aufgenommen und verwendet werden können.
11. Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen – auch für den privaten Gebrauch – sind nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, vorgenannte Gegenstände vorläufig in Verwahrung und in Besitz zu nehmen.
12. Änderungen der Spieltermine sind grundsätzlich möglich. Genaue Daten und Ansoeziten ergeben sich aus der Tagespresse oder aus dem Internet des Veranstalters unter www.hannover96.de. Im Falle eines Spielabbruchs besteht kein Rückgaberecht. Bei Neuansetzung des abgebrochenen Spiels behält die ursprüngliche Karte ihre Gültigkeit. Bei Absage einer Veranstaltung erhält der Karteninhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte bei der Vorverkaufsstelle zurück, bei der er die Karte erworben hat. Eintrittskarten sind generell vom Umtausch ausgeschlossen.
13. Hannover 96 verarbeitet die vom Besteller übermittelten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der in der Bundesrepublik geltenden Datenschutzbestimmungen. Eine Übermittlung der Daten an Dritte ist nur dann möglich, wenn die Übermittlung notwendig ist, um den geschlossenen Dauerkartenvertrag erfüllen zu können. Sofern der Besteller einer Weiterverwendung ausdrücklich widersprochen hat, ist Hannover 96 berechtigt, die vom Besteller erhaltenen Daten für Zwecke der Werbung, der Marktforschung und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote von Hannover 96 zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.
14. Spätestens mit Vertragsabschluss wird der Eintrittspreis, der sich aus den aktuellen Preislis des Veranstalters ergibt, fällig. Die Zahlung hat per Rechnung, per Überweisung, per Kreditkarte oder per Lastschriftverfahren zu erfolgen. In den Vorverkaufsstellen ist auch Barzahlung möglich. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Karteninhaber bis Zahlungseingang, auch mit einer gültigen Eintrittskarte, den Zugang zum Veranstaltungsort zu verweigern.
15. Mit der Abgabe einer Bestellung erkennt der Kunde die Bedingungen des Kaufs, des Ausschlusses, des Weiterverkaufs und der Nichtrückerstattung sowie aller weiteren Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Eintrittskarten sind generell vom Umtausch ausgeschlossen.
16. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Dauerkartenvertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Dauerkartenvertrages sowie der übrigen Vertragsbedingungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen aus diesem Vertrag einschließlich seiner Nebenbedingungen ist alleiniger Erfüllungsort Hannover.